



Update für Branchen

#03-2025

Das Persönliche Portfolio in der kaufmännischen Grundbildung – vom Kompetenzaufbau zur QV-Relevanz	1
PEX-Entschädigungen – Empfehlung an die Kantone	6
Freie Prüfungsdaten Berufsfachschulen QV 26	7



Update #03-2025

für Branchen

Oktober 2025

Das Persönliche Portfolio in der kaufmännischen Grundbildung –
vom Kompetenzaufbau zur QV-Relevanz

Das Wichtigste in Kürze



Was ist ein persönliches Portfolio?

- Ein digitaler Ort, an dem individuelle Lernergebnisse, Erfahrungen und Reflexionen zentral gespeichert und dokumentiert werden.
- Ein persönliches Arbeitsinstrument, das den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess sichtbar und nachvollziehbar macht.
- Dient als Nachweis der erworbenen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen.



Welche sind die Vorteile?

- Fördert Selbstreflexion, Eigenverantwortung und kontinuierliches Lernen.
- Unterstützt Lehrpersonen bei der individuellen Begleitung und Beurteilung.
- Erleichtert Lernenden die Vorbereitung auf Prüfungen und Bewerbungen durch strukturierte Dokumentation.



Weshalb ist es für das QV relevant?

- Das Portfolio bildet eine wichtige Grundlage für die Vertiefungsarbeit im Qualifikationsverfahren (QV).
- es zeigt die persönliche Kompetenzentwicklung über die gesamte Ausbildungszeit hinweg.
- Macht individuelle Leistungen transparent und nachvollziehbar für die Abschlussprüfung.



Ein wichtiger Schlüssel zur zukunftsorientierten Kompetenzentwicklung der Lernenden – und für ein gelingendes Qualifikationsverfahren!

Die Reform der beruflichen Grundbildung rückt die Entwicklung und Beurteilung von Handlungskompetenz in den Mittelpunkt und stärkt die Kooperation der Lernorte. Ein zentrales Instrument dafür ist das persönliche Portfolio in Form einer Online-Lerndokumentation.

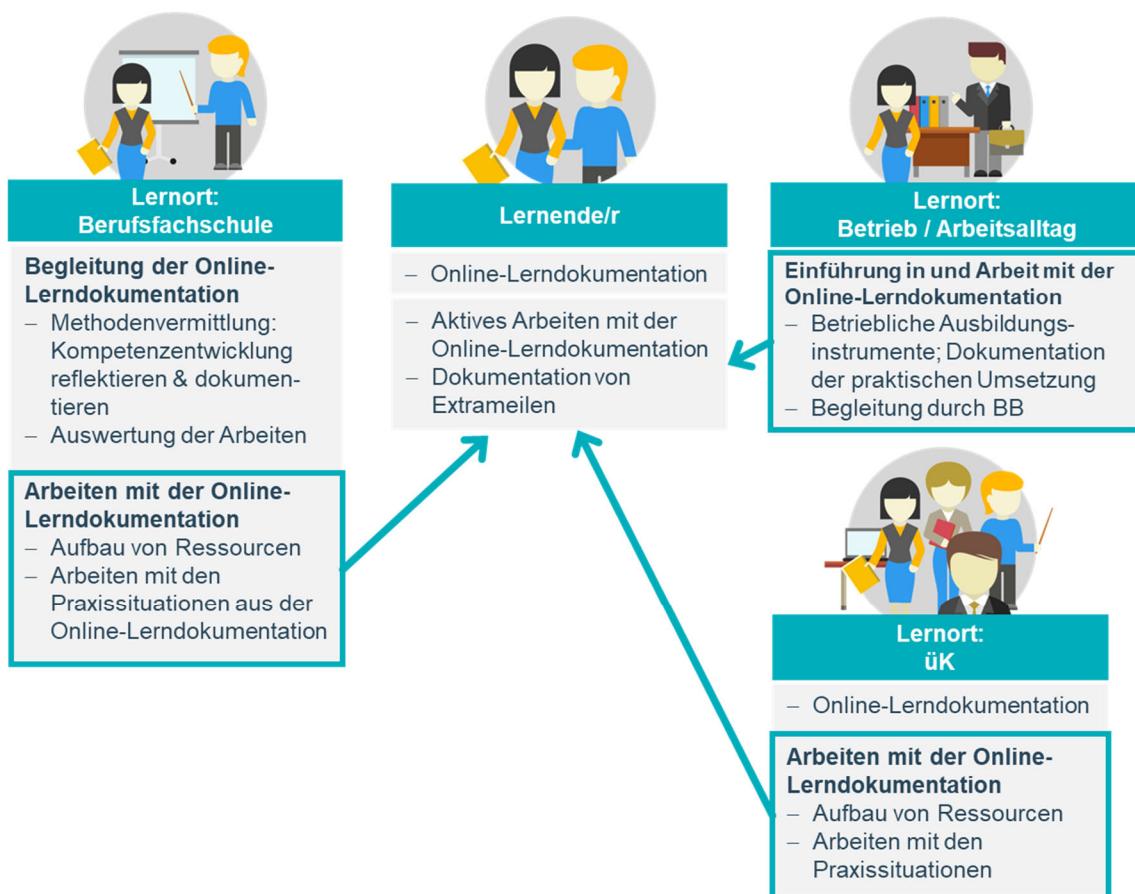
Lernende dokumentieren, reflektieren und entwickeln darin ihre Erfahrungen und Fortschritte. So erwerben sie früh die Fähigkeit, ihre eigene Kompetenzentwicklung aktiv zu steuern – eine Kernkompetenz für lebenslanges Lernen.

Für das **Qualifikationsverfahren** dient das Portfolio als praxisnaher Nachweis erworbener Kompetenzen in der Vertiefungsarbeit und ermöglicht eine transparente Beurteilung. Branchen und Berufsfachschulen profitieren von klaren Lernprozessen, stärkerer Eigenverantwortung der Lernenden und einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen.

Das persönliche Portfolio ist damit weit mehr als ein Lerntagebuch. Es ist ein Motor für nachhaltige Kompetenzentwicklung und bereitet Lernende optimal auf die Anforderungen und Aufgaben des Qualifikationsverfahrens und die dynamischen Anforderungen des Arbeitsmarkts vor.

Das persönliche Portfolio bringt alle Lernorte zusammen

Lernende führen ihr persönliches Portfolio in allen drei Lernorten:





- Am **Lernort Betrieb** setzen Lernende begleitet durch ihre Berufsbildenden praktische Aufträge um und dokumentieren diese Umsetzung in ihrem persönlichen Portfolio. So findet eine regelmässige Arbeit an der Online-Lerndokumentation statt, die schliesslich auch im Rahmen des Qualifikationsverfahrens in Form der Vertiefungsarbeit (siehe hierzu Absatz «Das persönliche Portfolio im schulischen QV») zentral wird.
- Am **Lernort Berufsfachschule** werden Lernende darin begleitet, ihr Portfolio zu führen. Ausserdem erfolgt hier der Aufbau eigener beruflicher Ressourcen und Kompetenzen dadurch, dass mit im Betrieb dokumentierten Praxissituationen im schulischen Unterricht gearbeitet wird.
- Am **Lernort überbetriebliche Kurse** findet durch eine stetige Arbeit mit dem Portfolio ebenfalls der Aufbau praktischer beruflicher Ressourcen statt. Ausserdem fliessen auch hier Praxissituationen aus dem Portfolio der Lernenden ein.

Der Nutzen des persönlichen Portfolios auf einen Blick

Das persönliche Portfolio...

- steuert die Kompetenzentwicklung der Lernenden zielgerichtet durch ein klares Zielbild.
- unterstützt treffsichere Standortbestimmungen gemeinsam mit den Lernenden.
- hilft, eigene Talente zu erkennen und punktgenau zu fördern.
- ist ein Werkzeug, mit dem Lernende «lernen zu lernen».

Die Aufgabe der Berufsfachschule in der Arbeit mit dem persönlichen Portfolio

Die Berufsfachschule übernimmt eine zentrale Rolle bei der Begleitung und Beurteilung der Portfolioarbeit im Rahmen des HKB A und der dort verankerten Erfahrungsnote. Die Lehrpersonen unterstützen die Lernenden methodisch und zeigen auf, wie sie ihre persönliche Kompetenzentwicklung gezielt gestalten können.

Dazu gehören insbesondere:

- Ressourcen aufbauen und ablegen
- Praktische Umsetzungen dokumentieren und reflektieren
- Eigene Ressourcen einschätzen
- Massnahmenpläne für die Kompetenzentwicklung erarbeiten





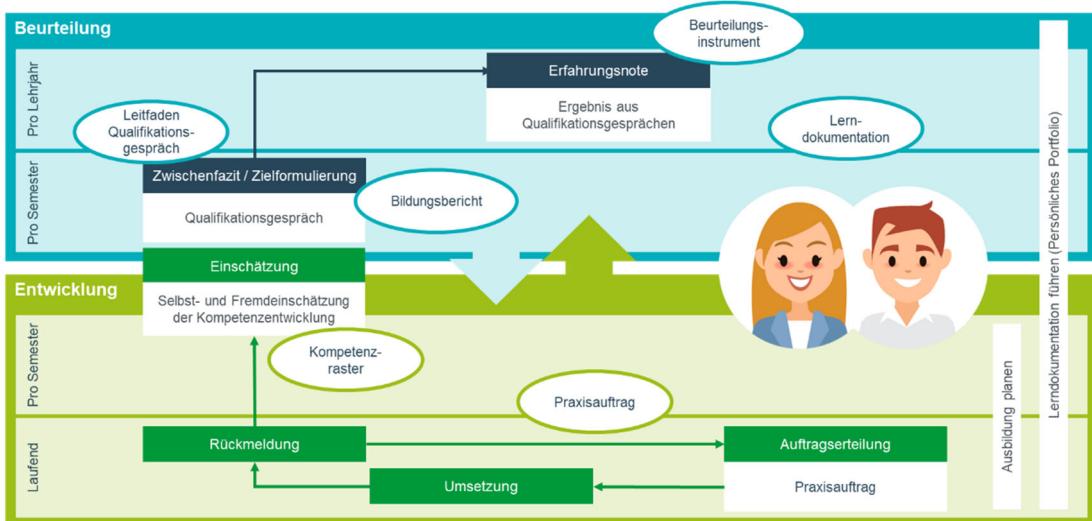
Durch diese strukturierte Anleitung fördern die Lehrpersonen die Selbstverantwortung der Lernenden und schaffen die Grundlage für eine kontinuierliche und nachvollziehbare Kompetenzentwicklung. Weitere Details zur Portfolioarbeit sind in den berufskundlichen Lernmedien Kaufleute EBA & Kaufleute EFZ enthalten: blm-map.konvink.store.

Die Aufgabe des Betriebs in der Arbeit mit dem persönlichen Portfolio

Der Ausbildungsbetrieb trägt die Hauptverantwortung für die **Kompetenzentwicklung und -beurteilung** der Lernenden im betrieblichen Alltag. Durch **reflektierte Praxiserfahrungen** schaffen die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner die Basis, damit die Lernenden ihre Fähigkeiten gezielt ausbauen und dokumentieren können.

Die Arbeit mit dem persönlichen Portfolio wird dabei durch **fünf zentrale Schritte** strukturiert:

1. Betriebliche Ausbildung planen – Handlungskompetenzen und Umsetzungsplanung systematisch festlegen.
2. Kompetenzentwicklung mit Praxisaufträgen steuern – gezielte Umsetzungsgelegenheiten im Betrieb schaffen.
3. Kompetenzen der Lernenden einschätzen – Fortschritte und Entwicklungsfelder sichtbar machen.
4. Qualifikationsgespräche zielgerichtet führen – Rückmeldungen geben und nächste Schritte vereinbaren.
5. Bewertungen für die betriebliche Erfahrungsnote erteilen – Leistungen transparent und nachvollziehbar beurteilen.



Mit dieser strukturierten Begleitung stärken auch Betriebe nicht nur die Handlungskompetenzen der Lernenden, sondern leisten auch einen entscheidenden Beitrag zu einem erfolgreichen Qualifikationsverfahren.

Das persönliche Portfolio im schulischen QV – ein wichtiges prüfungsrelevantes Element

Das schulische QV steht vor der Tür - und damit auch der Einsatz des über die gesamte Lehrzeit gepflegten persönlichen Portfolios der Lernenden.



Sowohl für Lernende EFZ wie auch Lernende EBA **steht im QV im Handlungskompetenzbereich (HKB) A die Vertiefungsarbeit inklusive Präsentation im Zentrum der Prüfung.**

Die 2025 veröffentlichten Nullserien ([QV-Übungsserien ab Lehrbeginn 2023](#)) geben hier genau Aufschluss und machen deutlich, wie genau das persönliche Portfolio in der schulischen Abschlussprüfung genutzt und eingebunden wird. Als Beispiel hierzu der Auszug aus der Nullserie EFZ:

«Ausgangssituation: In Ihrer Vertiefungsarbeit werden Sie Ihre persönlichen Kompetenzen als Mitglied der Gesellschaft wie auch als Berufsperson auf strukturierte Weise darstellen. **Als Grundlage hierfür dient Ihnen Ihr persönliches Portfolio.** In dieser Anleitung erfahren Sie, wie Sie beim Erstellen Ihrer Vertiefungsarbeit konkret vorgehen.»

«Aufgabe: Nehmen Sie die Vorlage Vertiefungsarbeit zur Hand. **Legen Sie Ihre Einschätzungen anhand des Kompetenzrasters, Ihre Werke sowie weitere Elemente aus Ihrem persönlichen Portfolio griffbereit.** Bearbeiten Sie die einzelnen Schwerpunkte der Vertiefungsarbeit anhand der nachfolgenden Aufgabenstellungen. [...]»

Die Arbeit mit dem persönlichen Portfolio dient somit zusammengefasst folgendem Nutzen im Rahmen des Qualifikationsverfahrens:

- Zielgerichtete Vorbereitung für das Qualifikationsverfahren
- Gute Vorbereitung für Bewerbungsgespräche nach der Ausbildung
- Aufbereitung eines modernen Lebenslaufs in Form eines kompetenzorientierten Portfolios

Bis Frühling 2026 besteht durch Unterstützung von Berufsbildenden und Lehrpersonen somit die Möglichkeit, dass persönliche Portfolio zu vervollständigen und eine gute Grundlage für das QV zu schaffen.

PEX-Entschädigungen – Empfehlung an die Kantone

Im kommenden Jahr finden die ersten Qualifikationsverfahren (QV) der Kaufleute EFZ nach neuer Bildungsverordnung statt. Für die praktische Arbeit der Kaufleute wurden bis anhin zentrale Empfehlungen ausgegeben, wie die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten (PEX) entschädigt werden sollen. Diese Praxis will die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK beibehalten.

Bereits für das erste QV der Kaufleute EBA 2025 hat die Kommission Qualifikationsverfahren (KQV) der SBBK eine Entschädigungsempfehlung von 120 Minuten pro PEX empfohlen. Für das QV 2026 empfiehlt die KQV nun mit Zustimmung des SBBK-Vorstandes folgende PEX-Entschädigungen (pro PEX und Kandidat):

- Kaufleute EBA: 120 Minuten
- Kaufleute EFZ (zentrale Fallerstellung): 150 Minuten
- Kaufleute EFZ (individuelle Fallerstellung): 210 Minuten

BIKAS hat diese Empfehlungen zur Kenntnis genommen. Leider wurde die Evaluation, die die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB im Auftrag von BIKAS zum QV 2025 erstellt hat, als Grundlage für die SBBK-Empfehlung nicht genutzt. BIKAS wird die Gespräche mit der SBBK weiterführen, bilden die obigen PEX-Entschädigungen den Umfang, die Komplexität und die Anforderungen an die Qualität der neuen Prüfungen doch nur unvollständig ab.

Branchenentschädigung

Die SBBK hat auch über die Entschädigung für alle KV-Branchen für die Erstellung der Fälle und Fallvorlagen und der Protokollraster entschieden:



BIKAS erhält, zusätzlich zu den bisherigen CHF 160'000.- für die schriftlichen Prüfungen, einen Gesamtbetrag von CHF 390'000.- über 3 Jahre zusätzlich ausbezahlt. BIKAS wird nun ein Verteilungsplan für diese Mittel erstellen.

Einholung freier Prüfungsdaten QV 26

Sie wurden bereits darüber informiert, dass die Planungen für das Qualifikationsverfahren 2026 in vollem Gange sind.

Zur besseren Koordination der 19 kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen erheben wir die freien Prüfungsdaten der Schulen für das Jahr 2026. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, informieren wir Sie deshalb, dass die Mail dazu am 19. September 2025 versendet wurde. Bei dieser Gelegenheit haben wir auch daran erinnert, die Schultage in der DBLAP2 zu erfassen.

Wir erwarten erste Rückmeldungen bis Ende Oktober.